

	Gemeindevorstandsvorlage	
	Vorlagen-Nr.: GV/0123/2021-2026	Vorlagenbearbeitung: Barbara Hurth
Aktenzeichen: FDLII/2-124-01-Hh	Federführung: Fachdienst II/2	Datum: 21.09.2021

Antrag auf Aufnahme in die Förderungsliste der Richtlinien über die Förderung von Vereinen und Verbänden der Gemeinde Niedernhausen - Streuobstkreis Mittlerer Taunus e. V.

Beratungsfolge Gemeindevorstand Sozial-, Umwelt- und Klimaausschuss	Behandlung nicht öffentlich öffentlich
--	---

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Sozial-, Umwelt- und Klimaausschuss (SUKA) – nach Prüfung des vorgetragenen Sachverhalts – eine Entscheidung über die Aufnahme in die Vereinsförderungsliste – bezüglich des Vereins Streuobstkreis Mittlerer Taunus e. V. – zu treffen.

In Vertretung

Dr. Beltz
Erster Beigeordneter

Finanzielle Auswirkung:

Teilhaushalt: 2180
Sachkonto / I-Nr.: Produkt 281001 (Leistungen für Heimat- und Kulturpflege)
Auftrags-Nr.:

Sachverhalt:

Der Verein Streuobstkreis Mittlerer Taunus e. V., vertreten durch Frau Ina Hoyer als 1. Vorsitzende, Panoramastr. 22 a, 65527 Niedernhausen, hat um Aufnahme in die Förderungsliste der Richtlinien über die Förderung von Vereinen und Verbänden der Gemeinde Niedernhausen gebeten.

Die Gründung des Vereins wird mit dem Jahr 1999 angegeben. Der Verein ist in Niedernhausen ansässig.

Als seine Ziele nennt der Verein u. a. die Förderung des Naturschutzes und den Erhalt der für die Region Taunus typischen Streuobstwiesen und deren Bestände. Dies soll u. a. in Zusammenarbeit zwischen Naturschützer*innen, Landwirt*innen, Keltereien und juristischen Personen erfolgen, die insbesondere an der Erhaltung von Streuobstwiesen interessiert sind.

Weiterhin bietet der Verein viele Aktivitäten für interessierte Bürgerinnen und Bürger an. Z. B. Baumschnittkurse im Frühjahr, Beratung, Pflege und Neuanlegen von Streuobstwiesen, etc.

Es ist geplant, eine Streuobstfläche als „Hochzeitswiese“ anzulegen. Für sein Keltermaterial benötigt der Verein Räumlichkeiten zur Unterbringung.

Die Gemeinde Niedernhausen ist seit 2020 förderndes Mitglied im Verein. Die Beitragsordnung ist als Anlage beigefügt.

Der SUKA entscheidet nach den neuen Richtlinien über die Förderung von Vereinen und Verbänden über die Aufnahme in die Förderungsliste (Allgemeine Grundsätze und Voraussetzungen 1.4).

Alle in den Richtlinien geforderten Grundsätze und Voraussetzungen werden vom Verein Streuobstkreis Mittlerer Taunus e. V. erfüllt – bis auf den Punkt 1.3 (teilweise).

Hier heißt es:

„1.3. Antragsberechtigt zur Aufnahme in die Förderungsliste sind Vereine und Verbände mit Sitz in Niederhausen, deren Vereinsmitglieder in der Mehrzahl Niedernhausener Bürgerinnen und Bürger sind und allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern offenstehen.“

Lt. Darstellung des Vereins, **kommt die Mehrzahl der Mitglieder aus anderen Kommunen (78 Mitglieder)**. 30 Mitglieder sind Niedernhausener Bürgerinnen und Bürger.

Die zur Antragstellung erforderlichen Unterlagen wurden vom Verein vorgelegt:

- Vereinssatzung
- Nachweis über Anerkennung Gemeinnützigkeit/Bescheid Freistellung Körperschaftssteuer
- Eintragung (Amtsgericht) Registergericht

Nach Darstellung des Sachverhalts und unter dem Aspekt der Gleichbehandlung aller Vereine und Verbände in Niedernhausen, ist vom SUKA eine Entscheidung über die Aufnahme des Vereins in die Vereinsförderungsliste zu treffen.

Hurth
Fachdienstleitung

Anlagen:
Beitragsordnung Streuobstkreis Mittlerer Taunus e. V.